

Schutzkonzept: Vermittlung von Wohnpartnerschaften in Zeiten von Corona

Vorbemerkung

Wohnen für Hilfe leistet gerade in Zeiten der Einschränkungen durch die Coronapandemie einen großen Beitrag in der Versorgung und Unterstützung älterer Menschen, Familien und weiterer Vermieter*innen. So wird einerseits der Vereinsamung durch die bestehenden Kontaktbeschränkungen entgegengewirkt, andererseits werden Alltagserledigungen vom jungen Menschen übernommen und der ältere Mensch muss z.B. nicht für Einkäufe aus dem Haus.

Die aktuellen Regelungen in Zeiten von Corona beinhalten auch, den Kontakt zu älteren Menschen möglichst gering zu halten. Die Mitarbeiter*innen bei **Wohnen für Hilfe** erfahren bei ihren regelmäßigen Telefonaten mit den Wohnpaaren, wie froh die älteren Menschen sind, dass sie in diesen Zeiten nicht alleine leben, sondern von ihrem*r jüngeren Mitbewohner*in unterstützt werden und Kontakt haben.

Ziel des vorliegenden Schutzkonzeptes ist die psychosoziale und praktische Versorgung der älteren Menschen, Familien und anderen Vermietern*innen zu gewährleisten sowie gleichzeitig das Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten möglichst gering zu halten. Deshalb werden im Folgenden Voraussetzungen für die Vermittlung einer Wohnpartnerschaft in Zeiten der Coronapandemie definiert.

Hausbesuch bei Vermietern*innen

- » Bei telefonischer Erstanfrage eines*r Vermieters*in oder Angehörigen:
 - Abklärung, ob sich der*die Vermieter*in und/oder anfragende Person (z. B. Angehörige) über das aktuelle Ansteckungsrisiko zu Corona und die möglichen Auswirkungen einer Erkrankung bewusst sind. Wenn ja, werden am Telefon die zusätzlich folgenden Schutzmaßnahmen für einen Hausbesuch besprochen. Ziel ist es auch, die Dauer des Hausbesuchs zu verkürzen.
- » Der Fragebogen und das Informationsblatt können zugesendet oder über die Website ausgedruckt werden.
- » Der Fragebogen wird im Vorfeld des Besuches von dem*der Vermieter*in ausgefüllt und liegt beim Hausbesuch vor. Beim Hausbesuch wird der Bogen besprochen und es werden nur noch eventuelle Unklarheiten geklärt.
- » Vermieter*in und sonstige Beteiligte tragen beim Gespräch eine Alltagsschutzmaske. (Der*Die Mitarbeiter*in von **Wohnen für Hilfe** kann eine zusätzliche Maske mitbringen)
- » Der Raum in dem das Gespräch stattfindet muss groß genug sein, damit alle Teilnehmer des Gesprächs den gebotenen Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten können oder das Gespräch findet, ebenfalls mit Abstand, im Garten statt.

Hausbesuch

- » Der Hausbesuch findet nur bei Neuanfragen statt.
- » Der Hausbesuch findet nur statt, wenn Mitarbeiter*in und Vermieter*in ohne Krankheitssymptome sind. Auch bei nur leichten Krankheitssymptomen wie Schnupfen, Husten, Halsschmerzen, Mattigkeit usw. muss der Termin verschoben werden.
- » Begrüßung kann – wenn gewünscht – mit 1,5 - 2 Metern Abstand noch ohne Schutzmaske vor der Türe gemacht werden, damit sich Mitarbeiter*in und Vermieter*in einmal sehen, keinesfalls jedoch Hände schütteln.
- » Der*Die Mitarbeiter*in führt eigenes Schreibmaterial und ein Desinfektionsmittel mit sich und desinfiziert sich vor dem Eintreten und nach dem Verlassen der Wohnung die Hände.
- » Mitarbeiter*in und Wohnraumgebende*r tragen Sorge für ihre eigene Händehygiene sowie für das Einhalten der Husten- und Niesetikette.
- » Das Gespräch findet mit Schutzmasken und Abstand statt – deswegen muss auf Bewirtung leider verzichtet werden.
- » Bei der Zimmerbegehung ist der gebotene Abstand einzuhalten.
- » Zum Abschluss wird die Vorgehensweise des Vermittlungsprozesses besprochen.
- » Es werden nur wenige Zimmersuchende geschickt, um das Risikopotenzial möglichst gering zu halten.
- » Wenn Zimmersuchende sich vorstellen, dann muss das Gespräch mit Schutzmaske und Abstand stattfinden. Auch beim späteren Zusammenleben sollen beide Seiten darauf achten, dass die bekannten Hygieneregeln eingehalten werden.
- » Das Merkblatt „Schutzregeln“ wird von dem*der Mitarbeiter*in mitgebracht.

Beratung der Zimmersuchenden

- » Persönliche Einzelgespräche mit Zimmersuchenden finden nur mit vereinbartem Termin statt.
- » Die Bewerber*innen sollten zeitnah ein Zimmer suchen.

Anfrage eines*r Zimmersuchenden per Email

Die Zimmersuchenden werden darauf hingewiesen, dass sie sich telefonisch oder per Email melden müssen, um die Voraussetzungen für eine persönliche Anmeldung zu klären. Ziel ist es, möglichst viel im Vorfeld zu besprechen, um die Dauer des Gesprächs vor Ort zu verkürzen.

Telefonische Beratung von Zimmersuchenden

- » Den Zimmersuchenden muss das aktuelle Ansteckungsrisiko zu Corona bewusst sein.
- » Es muss klar sein, dass die Zimmersuchenden bei einer Vermittlung in eine Wohnpartnerschaft eine sehr große Verantwortung gegenüber der*den Vermietern*innen eingehen.
- » Die Zimmersuchenden müssen die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die gültigen Kontaktbeschränkungen wahren und ihren Umgang außerhalb der Wohnpartnerschaft gegebenenfalls einschränken, um damit zu einer Reduktion der Ansteckungsgefahr beizutragen.
- » Beim persönlichen Kennenlerngespräch tragen Mitarbeiter*in und Zimmersuchende*r eine Alltagsschutzmaske.
- » Der Fragebogen wird im Vorfeld des Besuches von den Zimmersuchenden ausgefüllt und zum Gespräch mitgebracht, sodass nur noch eventuelle Fragen geklärt werden müssen.
- » Schreibmaterial kann gestellt werden.
- » Der Fragebogen und das Informationsblatt, Datenschutzerklärung und das Merkblatt bzgl. der Corona-Hygieneregeln können über die Website gelesen und ausgedruckt werden.

Persönliche Sprechstunde für Zimmersuchende

- » Die Beratung findet nur statt, wenn Mitarbeiter*in und Zimmersuchende*r ohne Krankheitssymptome sind. Auch bei nur leichten Krankheitssymptomen wie Schnupfen, Husten, Halsschmerzen, Mattigkeit usw. muss der Termin verschoben werden.
- » Den Zimmersuchenden wird von der Person die Tür geöffnet, die den Termin vereinbart hat. Beide tragen zu diesem Zeitpunkt eine Alltagsschutzmaske.
- » Auf Händeschütteln sowie Bewirtung wird verzichtet.
- » Der*Die Zimmersuchende muss sich zuerst die Hände desinfizieren oder die Hände waschen.
- » Das Gespräch findet in unseren Räumen, die mit den entsprechenden Schutzausrüstungen ausgestattet sind, statt.
- » Das Gespräch findet mit Alltagsmaske statt und dauert maximal 30 Minuten. Bei genügendem Abstand von mindestens 2 Metern kann im gegenseitigen Einvernehmen die Alltagsmaske abgenommen werden, um das Gesicht zu sehen.
- » Zum Abschluss wird die Vorgehensweise des Vermittlungsprozesses besprochen. Wenn der*die Zimmersuchende sich bei einem wohnraumgebenden Menschen vorstellt, dann wird das Gespräch mit Alltagsschutzmaske und Abstand geführt. Es sei denn die räumliche Situation lässt ausreichend Abstand zu. Auch beim Zusammenleben darauf achten, dass die bekannten Hygieneregeln eingehalten werden – siehe auch „Merkblatt zu Corona“.

Vermittlungsprozess

Wohnraumgeber*in, im folgenden WG genannt

- » Möchte ein*e WG, der*die bereits eine Wohnpartnerschaft hatte, erneut einen jungen Menschen bei sich aufnehmen, wird er*sie auf die Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen sowie das erhöhte Risiko, das durch das Corona-Virus bezüglich des Kontaktes mit anderen Menschen gegeben ist.
- » Es werden die Schutzregeln zugeschickt.

Wohnraumnehmer*in, im folgenden WN genannt

- » Wird ein*e WN ausgesucht, erfolgt der Kontakt durch ein Telefonat. Hier wird – sofern noch nicht geschehen, da WN sich schon vor Corona angemeldet hatte – wie oben beschrieben abgeklärt, dass die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die gültigen Kontaktbeschränkungen zu beachten sind und dass die WN ihren Umgang außerhalb der Wohnpartnerschaft möglichst beschränken müssen, um damit zu einer Reduktion der Ansteckungsgefahr beizutragen.
- » Wenn Wohnraumnehmende sich schon vor Corona angemeldet hatten, werden die Schutzregeln zugeschickt.
- » Der Vorstellungstermin einer*s Zimmersuchenden bei einer*m Wohnraumgebenden findet nur statt, wenn der*die Beteiligten ohne Krankheitssymptome sind. Auch bei nur leichten Krankheitssymptomen wie Schnupfen, Husten, Halsschmerzen, Mattigkeit usw. muss der Termin verschoben werden.

Bei erfolgreicher Vermittlung können sich beide Wohnpartner vor dem Einzug des Studierenden bei unserem Kooperationspartner ambet e.V. einem kostenlosen PCR-Test unterziehen.